

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

Rahmenplan Buch Am Sandhaus

und **Antwort** vom 14. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14098
vom 29.11.2022
über den Rahmenplan Buch Am Sandhaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie ist der aktuelle Stand des Rahmenplanverfahrens Buch – Am Sandhaus?

Antwort zu 1:
Das Rahmenplanverfahren ist abgeschlossen. Eine Senatsvorlage zum Beschluss des Rahmenplans gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist bei SenSBW im Geschäftsgang.

Frage 2:
Welche Verfahrensschritte wurden wann bisher durchgeführt?

Antwort zu 2:
Das Rahmenplanverfahren wurde durchgeführt.

Frage 3:
Welche Verfahrensschritte sind wann geplant?

Antwort zu 3:
Nach Abschluss des Rahmenplanverfahrens und Beschluss der Senatsvorlage soll ein Überleitungsvertrag mit der SEG-Buch GmbH abgeschlossen werden. Danach oder parallel hierzu startet das Bebauungsplanverfahren.

Frage 4:

Wie hat wann eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden? (Bitte im Detail angeben)

Antwort zu 4:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat u.a. über eine direkte Teilnahme im Rahmen des diskursiven städtebaulichen Gutachter*innen Verfahrens mit mehreren Workshops im Zeitraum von Januar 2021 bis Januar 2022 stattgefunden. Die Veranstaltungen haben sowohl als Präsenzveranstaltung als auch Online stattgefunden.

Frage 5:

Wie wurden und werden die Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit in die Planungen und weiteren Verfahrensschritte einbezogen?

Antwort zu 5:

Im diskursiven städtebaulichen Gutachter*innenverfahren hatte die Öffentlichkeit bei den Workshops Gelegenheit ihre Hinweise direkt an die Entwurfteams weiterzugeben. Insbesondere mit einer langfristigen Sicherung des Natur- und Abenteuerspielplatzes wurde eine erhebliche Anpassung aufgrund der Anregungen der Öffentlichkeit an der Planung vorgenommen. Weitere Hinweise wie der Schutz der ökologischen Funktionen im Plangebiet werden im Bebauungsplanverfahren durch Fachuntersuchungen vertieft untersucht werden.

Im Rahmen der formellen B-Planverfahren werden bei den Beteiligungsschritten gemäß § 3 BauGB die dort vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen aus der Bevölkerung Gegenstand der planerischen Abwägung.

Frage 6:

Wie steht der Senat zu den Forderungen der Initiative Buch Am Sandhaus?

Antwort zu 6:

Der Hauptforderung der Initiative, dem Erhalt des Abenteuerspielplatzes wurde bereits vollumfänglich entsprochen. Darüber hinaus ist der weitestgehende Erhalt der ökologischen Funktion der Moorlinse auch Ziel der weiteren Planungen. Dissens besteht beim Maß der baulichen Nutzung und der Bebauung im Bereich des S-Bahnhofs Buch. Aus fachlichen, städtebaulichen Gesichtspunkten ist eine Bebauung in unmittelbarer Nähe sinnvoll. Im Bebauungsplanverfahren wird die technische und ökologische Umsetzbarkeit überprüft. Sollte eine Bebauung ohne unverhältnismäßige Auswirkungen auf die ökologischen Funktionen der Moorlinse möglich sein, steht der Senat hinter einer Bebauung der durch den S-Bahnhof sehr gut erschlossenen Grundstücke.

Die ebenfalls erhobene Forderung nach einer drastischen Reduzierung der geplanten Wohnungsbaupotentiale kann nicht gefolgt werden, da das Gemeinwohlinteresse und der dringend benötigte Wohnungsbau hier eine gewichtigere Bedeutung zugemessen wird.

Frage 7:

Wie gedenkt der Senat insbesondere mit den Forderungen der Initiative Buch Am Sandhaus umzugehen?

Antwort zu 7:

Die Forderungen fließen in die Abwägung im Bebauungsplanverfahren ein. Ein regelmäßiger Austausch mit der Initiative findet statt. Mit dem Erhalt des Abenteuerspielplatzes Moorwiese wurde bereits auf 300-400 Wohnungen im unmittelbaren Umfeld des S-Bahnhofs verzichtet.

Frage 8:

Ist es zutreffend, dass der Senat in Abstimmung mit dem Arbeitskreis 5 der Koalitionsfraktionen aus SPD, Grünen und Linken (AK5/KoA) geplant hat, im III Quartal 2022 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen?

Antwort zu 8:

Dem Senat ist kein Arbeitskreis 5 der Koalitionsfraktionen bekannt.

Frage 9:

Wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst? Wenn nein, wann plant der Senat diesen zu fassen?

Antwort zu 9:

Der Aufstellungsbeschluss ist in Bearbeitung.

Frage 10:

Was ist Inhalt dieses Aufstellungsbeschlusses des B-Plans 3-95? (Bitte im Detail angeben)

Antwort zu 10:

Der Inhalt des Aufstellungsbeschlusses ist die Schaffung von Planungsrecht für ca. 2.700 Wohnungen, der Sicherung eines Grundschulstandortes sowie die Umsetzung des Mobilitäts-, Freiflächen- und Ausgleichkonzepts gemäß der Beschlussvorlage zum Rahmenplan unter Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung.

Frage 11:

Ist es zutreffend, dass der Senat die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung am 21. November 2022 unter TOP 7 nicht darüber informiert hat, dass die kurzfristige Aufstellung eines Bebauungsplanes geplant ist? Wenn ja, warum?

Antwort zu 11:

Der Ausschuss hat die Behandlung des TOP 7 am 21. November 2022 mit Zustimmung des Fragestellers vertagt.

Frage 12:

Ist es weiterhin zutreffend, dass der Senat im Rahmen der genannten Ausschusssitzung zugesagt hat, entsprechende Unterlagen kurzfristig zur Verfügung zu stellen? Warum ist dies noch nicht erfolgt? Wann wird dies erfolgen?

Antwort zu 12:

Die Unterlagen werden mit der Beschlussvorlage zum Rahmenplan zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 14.12.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen